

# Mediennutzungsordnung

Für die Schülerinnen und Schüler des  
Alexander-von-Humboldt Gymnasium  
der Stadt Bornheim

Stand: 05.07.2021

## Präambel

Diese Mediennutzungsordnung gilt für alle im Folgenden als „informationstechnische Einrichtungen“ bezeichneten Netzwerkzugänge und EDV-technischen Einrichtungen des Alexander-von Humboldt Gymnasiums. Diese Ordnung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und regelt den Gebrauch der informationstechnischen Einrichtungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können zum sofortigen Ausschluss von der EDV- Nutzung am Alexander-von-Humboldt Gymnasium und je nach Sachlage auch zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen führen. Der Wandel im digitalen Zeitalter bedingt, dass Anpassungen nötig werden können.

## Implementation

Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen alle Klassenlehrer/innen und die Stufenleiter/innen der Sekundarstufe II sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die geltenden Regelungen kennenlernen bzw. daran erinnert werden.

Für jede Schülerin und jeden Schüler muss eine ausgefüllte und unterschriebene Kopie der Anlage 1 im Sekretariat vorliegen bzw. abgegeben werden.

## M1 - Allgemeiner Umgang mit Endgeräten

### M1.1 – Bild- und Tonaufnahmen

Auf allen digitalen Geräten dürfen grundsätzlich keine Bild -, Ton - und Videoaufnahmen erstellt werden. Insbesondere sind die Veröffentlichung und Weitergabe entsprechender Dateien über das Internet verboten.

### M1.2 – Umgang mit Medieninhalten

Die Schule sorgt für eine angemessene Form der Beaufsichtigung. In den Computerräumen kann die Lehrkraft die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler sehen. Die Schülerinnen und Schüler werden über diese Möglichkeit unterrichtet. Eine Firewall, die bestmöglich vor jugendgefährdenden Inhalten schützen soll, regelt den von der Schule bereitgestellten Internetzugang. Grundsätzlich ist der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte. Auch das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.

Inhalte, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen, wie z. B. spielen, Musik hören, chatten usw., dürfen grundsätzlich nur mit der Genehmigung der Lehrkraft aufgerufen werden.

## M2 - Schulische Endgeräte

### M2.1 - Nutzung

Schulische Geräte wie Computer, Notebooks und Tablets sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen, eine private Nutzung ist hingegen nicht gestattet.

### M2.2 – Ausgabe/Ausleihe von Medien

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationstechnik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Lehrkräfte.

### M2.3 – Umgang mit Endgeräten der Schule

Veränderungen an schulischen Endgeräten sind nicht gestattet. Dazu gehören insbesondere auch Reparaturversuche. Defekte Geräte werden bei der entsprechenden Lehrkraft gemeldet.

### M.2.4 – Ausnahmeregelung Bild- und Tonaufnahmen

Bei schulischen Endgeräten und privaten Endgeräten in iPad-Klassen kann durch die unterrichtende Lehrkraft eine Ausnahme zu M1.1 (Bild- und Tonaufnahmen) ausgesprochen werden. Diese Ausnahme gilt nur nach Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

## M3 - Private Endgeräte

### M3.1 – Verwendungsgrundsatz

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Mobiltelefone sind auszuschalten, Smartphones sind herunterzufahren. Das Tragen von Kopfhörern ist in diesem Verbot eingeschlossen.

### M3.2 – Unterrichtliche Regelung

#### **Anspruch/Technische Voraussetzungen der privaten Endgeräte**

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-Q2 bieten ihre Endgeräte vor allem die Möglichkeit, Unterrichtsmitschriften und Ergebnisse digital festzuhalten und zu verwalten. Das private Endgerät kann so das Heft und den Ordner ersetzen, indem die Materialien eigenverantwortlich digital organisiert werden. Aus diesem Einsatzgebiet ergibt sich, in Anlehnung an die analogen Varianten, eine genaue Anforderung an die eingesetzten Geräte: **Sie müssen sich während des Betriebs flach auf den Tisch legen lassen, sofort einsatzbereit sein und eine natürliche Stifteingabe ermöglichen.** Es handelt sich folglich um Tablets (z.B. ein entsprechendes Apple iPad) oder Tablet-PCs/Convertibles (z.B. Microsoft Surface). Smartphones und Laptops erfüllen diese Voraussetzungen nicht und ihre Verwendung ist somit nicht zulässig. Apple iPads bieten den Vorteil, dass sie sich reibungslos mit den in der Schule installierten Präsentationsmedien (AppleTV) verbinden lassen.

#### **Nutzung der Geräte im Unterricht**

Der Einsatz der digitalen Endgeräte soll grundsätzlich die Arbeitsorganisation der Lernenden erleichtern, z.B. durch Nutzung eines digitalen Hefts (OneNote) und einer Dateiablage (OneDrive). Darüber hinaus können die erweiterten Möglichkeiten zur Unterstützung des Lernprozesses genutzt werden, z.B. durch die Verwendung audiovisueller Medien. Im Sinne des Ausbaus der (Medien-)Kompetenzen im Unterrichtsgeschehen und im Hinblick auf die digitale Arbeitswelt können Lernprodukte, wie z.B. Präsentationen, digital erarbeitet werden. Hinzukommend ist die Nutzung der Präsentationsmedien der Schule (Smart-TV mit Apple-TV) möglich. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass der Unterricht – wie in den iPad-Klassen – explizit digital ausgerichtet ist. Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Endgeräte daher eigenverantwortlich und selbstorganisiert ein. Ein technischer Support wird durch die Lehrkraft oder die Schule nicht geleistet. Die privaten Endgeräte dürfen grundsätzlich nur im offline Modus verwendet werden. Der Zugriff auf das schulinterne WLAN unterliegt eigenen Nutzungsbedingungen und steht den privaten Endgeräten aktuell nur über zeitlich beschränkte Codes, die die Lehrkräfte ausgeben können, zur Verfügung.

#### Einschränkungen durch die Lehrkraft

Der Einsatz der digitalen Endgeräte erfolgt ausschließlich zu schulischen Zwecken, jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt. Die Lehrkraft kann die Bedienung des Endgeräts sowie die Verwendung des Internets jederzeit untersagen. Alle Unterrichtsmitschriften und -aufzeichnungen dürfen nur privat verwendet werden und werden nicht veröffentlicht.

#### Haftung

Die Schülerin / der Schüler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das private Endgerät in den Pausen sicher und sorgfältig verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

### M3.3 – Ausnahmeregelung Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (EF-Q2) dürfen ihre digitalen Endgeräte im Oberstufenteil der Mediothek, in den Freistunden im Forum, sowie im Oberstufengebäude außerhalb des Unterrichts für schulische, aber auch für private Zwecke nutzen. Andere dürfen durch diese Mediennutzung nicht gestört werden.

### M3.4 – Schriftliche Überprüfungen

Bei schriftlichen Überprüfungen wie Klassenarbeiten und Klausuren werden private Endgeräte auf das Lehrerpult gelegt.

### M3.5 – Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen gegen das Reglement wird der Person das Gerät unmittelbar abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Die Schülerin bzw. der Schüler kann sich das Gerät am gleichen Tag in der Zeit zwischen 15.30 und 15.35 im Sekretariat wieder abholen.

## M4 - Benutzerkonten und Passwörter

Die SuS erhalten zur Nutzung der schuleigenen Geräte und von der Schule bereitgestellten Dienste (z.B. Schul-PCs, Microsoft Office 365) ein durch ein individuelles Passwort geschütztes Benutzerkonto. Das Passwort kann von einer von der Schulleitung bestimmten Person geändert werden. Personen, die ein Kennwort ändern möchten, müssen sich dafür z.B. durch ihren Schülerschein ausweisen. Das eigene Kennwort kann von der SuS selbstständig geändert werden. Nutzung eines Benutzerkontos, welches nicht das eigene ist, ist nicht gestattet. Die Weitergabe des eigenen Passworts ist nicht gestattet. Wird ein fremdes Passwort bekannt, so ist das Lehrpersonal darüber zu unterrichten. Nach der Nutzung eines von der Schule bereitgestellten Dienstes oder Geräts muss eine Abmeldung (bzw. das Ausloggen) erfolgen. Die Bedingungen zur Nutzung von Office 365 sind in der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bereitstellung von Diensten und Lizenzen endet mit dem Abschluss der Schullaufbahn am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

## M5 - Speicherorte

Den SuS stehen zwei Speicherorte für unterrichtsbezogene Daten zur Verfügung. Nach Anmeldung an den Schul-PCs kann auf einem automatisch zugewiesenen Netzwerkordner, der nach dem Benutzernamen benannt ist, gespeichert werden. Daten auf dem schuleigenen Dateiserver werden gesichert. Am Ende eines Schuljahres werden aus Speicherplatzgründen alle auf dem Dateiserver befindlichen Daten gelöscht. Die SuS haben darüber hinaus die Option ihre Daten mittels Microsoft OneDrive zu speichern. Die Daten befinden sich dann konform mit der Datenschutzgrundverordnung auf europäischen Servern. Die Daten werden gelöscht, sobald die Lizenzierung für die Schülerin bzw. den Schüler ausläuft. Dies geschieht z.B. beim Verlassen der Schule, dem Widersprechen der zuvor unterschriebenen Nutzungsordnung für Office 365, aus pädagogischen Gründen, oder der städtischen Beendigung des Abonnements.

## M6 - Datenspeicherung

Am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium werden personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis des Schulgesetzes erhoben und verarbeitet. Die Verwaltung einer Schule benötigt Daten wie Namen, Geburtsdaten und Adressen von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals. In den Schülerakten und dem Schulverwaltungs-

programm werden dabei auch besonders schützenswerte Daten, z.B. die Konfession vermerkt. Zur Erfüllung des Lehrauftrags dokumentieren Lehrkräfte Leistungs- und Verhaltensdaten ihrer Schülerinnen und Schüler. Letztere wiederum generieren Daten, die sich aus dem unterrichtlichen Kontext ergeben, z.B. Hausaufgaben. Erweitern sich die pädagogischen Prozesse einer Schule durch den Einsatz lernförderlicher IT, z.B. beim Einsatz von Office 365, zu einer sogenannten digital erweiterten Schule entstehen u.a. Protokolldaten, die zur Gewährleistung der Systemintegrität der eingesetzten Systeme erforderlich sind.

## M7 – Nutzungsbedingungen Microsoft Office 365

### **Zweck**

Die Nutzungsbedingung regelt den Umgang und die Nutzung mit/von Microsoft Office 365 Education.

### **Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer“ genannt, die durch das Alexander-von-Humboldt Gymnasium im Umfang des Rahmenvertrages mit der Microsoft Corporation einen Account zu Microsoft Office 365 Education zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen.

### **Voraussetzung**

Für die Nutzung von Microsoft Office 365 Education muss eine Einwilligung (Formular Anlage) von den Erziehungsberechtigten des Benutzers unterschrieben und beim Alexander-von-Humboldt Gymnasium abgegeben werden. Mit Abgabe des Formulars werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation, diese Nutzungsbedingungen der Schule und die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Benutzer (Vorname, Nachname) an den Dienstleister (im Rahmen der Account-Erstellung und Verwaltung) durch die Schule akzeptiert. Die Teilnahme hieran erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Das Alexander-von-Humboldt Gymnasium ist nicht verpflichtet, eine Lizenz für Microsoft Office 365 Education zur Verfügung zu stellen (da nur ein begrenztes Lizenzkontingent zur Verfügung steht) sowie einen permanenten Zugang durch die Infrastruktur der Schule zu ermöglichen. Das Alexander-von-Humboldt Gymnasium übernimmt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software und leistet keinen Support.

### **Laufzeit, zeitlich befristetes Nutzungsrecht**

Dem Benutzer wird innerhalb seiner Schulzeit ein Account auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft, dem Schulbesuch und der Verfügbarkeit der Lizenzen.

### **Allgemein**

Die Nutzung von Office 365 Education wird vom Alexander-von-Humboldt Gymnasium für die Benutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Office 365 Education dient als Lehrmittel und soll auch als solches genutzt werden.

Office 365 Education ist eine Online-Plattform von Microsoft Corporation und steht daher öffentlich für die Anmeldung zur Verfügung. Die Nutzung der Online-Plattform ist auf einem privaten Computer gestattet und bietet dadurch eine zentrale Oberfläche für Teamwork-Aufgaben.

Der Benutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Er hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die persönlichen Zugangsdaten (vor allem das Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.

Sollte der Benutzer sein Passwort vergessen haben, so kann er sich das Passwort vom Administrator der Schule zurücksetzen lassen.

## **Bestandteile und Umfang**

Jedem Benutzer werden folgende Dienste von Microsoft zur Verfügung gestellt:

- eine schulische E-Mail-Adresse
- Online-Speicherplatz innerhalb der Microsoft Cloud OneDrive
- Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Sway)
- Teams
- Class Notebook
- Forms

Die Nutzung im privaten Rahmen ist untersagt. Das Alexander-von-Humboldt Gymnasium behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.

## **Verhaltensregeln**

Es gelten die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen seitens des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums:

- Sei freundlich und höflich.
- Konflikte werden nicht über die Office365-Plattform ausgetragen.
- Verwende keine Ausdrücke, die der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede oder dem Nachstellen dienen könnten.

## **Rechtsverstöße**

Das Alexander-von-Humboldt Gymnasium duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten (Tauschbörse)
- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing / Shitstorm
- Beleidigung/Verleumdung
- Üble Nachrede/Beschimpfungen

## **Löschung der Daten im Cloud-Speicher**

Alle Daten (auch persönliche Dokumente, Bilder, Fotos, etc.) die im Cloud-Speicher von Microsoft Office 365 Education abgelegt sind, werden mit Beendigung der Laufzeit gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Lokal gespeicherte Daten bleiben erhalten, können aber ohne gültige Microsoft-Lizenz nicht weiterbearbeitet werden.

## **Haftung**

Der Benutzer haftet dem Lizenznehmer, dem Alexander-von-Humboldt Gymnasium, oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

Verstößt der Benutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so wird sein Account fristlos gelöscht (=Ende der Laufzeit).

## **Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Herstellers. Microsoft Office 365 Education wird in der Europa-Cloud von Microsoft gehostet. Seit Mai 2018 unterliegt die Europa-Cloud vollständig der EU- Datenschutzordnung; damit ist sichergestellt, dass alle Daten in Europa verbleiben. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten (die nicht für die Einrichtung des Accounts erforderlich sind) erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers

## **Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

## **Anlage 1**

# **Kenntnisnahme der Mediennutzungsordnung und Einwilligung zur Datenverarbeitung**

### **I. Mediennutzungsordnung**

Von der Mediennutzungsordnung des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums haben wir Kenntnis genommen.

### **II. Nutzung von Microsoft Office 365 Education**

Hinweis: Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt, dass die Nutzung von Office 365 mit der Datenschutzgrundverordnung konform ist.

Wir willigen ein, dass zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education durch das Alexander-von-Humboldt Gymnasium ein Online-Account für die Dauer der Schulzeit eingerichtet wird und damit Vor- und Nachname zur Erstellung eines personalisierten Accounts an den Betreiber übermittelt werden. Hiermit werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation und die beschriebene Daten-Übermittlung akzeptiert.

### **III. Veröffentlichung von Personenabbildungen auf der Schulhomepage und/oder Printmedien der Schule.**

Hiermit willigen wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen und in die Verwendung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Zweck: Veröffentlichung von Personenabbildungen auf der Schulhomepage und/oder Printmedien der Schule. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) ist diese Einwilligung jedoch unwiderruflich.

### **IV. Distanz- und Videounterricht**

Hiermit willigen wir gemäß §120 Abs.6 Schulgesetz darin ein, dass Unterricht per Videoübertragung an andere Mitglieder der Lerngruppe per Videokonferenz übertragen wird, sofern diese aus medizinischen oder rechtlichen Gründen gemäß Rechtsverordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Empfänger der Daten dürfen diese weder speichern noch anderen Personen in irgendeiner Weise zur Kenntnis geben.

### **V. Wettbewerbsteilnahme**

Hiermit willigen wir der Teilnahme an Wettbewerben während der Schulzeit am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ein. Zu Zwecken der Durchführung dieser Wettbewerbe werden Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe, Klassen- oder Kursbezeichnung und eine Angabe zum Geschlecht an den Wettbewerbsausrichter übermittelt.